

687/AE XX.GP

der Abgeordneten Schmidt, Motter, Kier und PartnerInnen
betreffend Neubewertung der Arbeit

Laut Sozialbericht 1996 lagen die mittleren Löhne männlicher Arbeiter um 34% über jenen der Arbeiterinnen, die Gehälter der männlichen Angestellten um 41 % über denen der weiblichen Angestellten. Sogar bei gleicher Qualifikation liegen die Verdienste der Frauen deutlich unter jenen der Männer. Die mittleren arbeitszeitstandardisierten Verdienste der Männer sind zwischen 18% (Hochschul- und Universitätsabsolventen) und 31% (Absolventen von Berufsbildenden höheren Schulen) über jenen der Frauen.

Der große Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern sowie die geschlechtsspezifische Segmentierung am Arbeitsmarkt waren / sind Anlaß für eine breit geführte Diskussion. Diese mündete in der Forderung nach gleicher Bezahlung für vergleichbare oder gleichwertige Arbeit.

Der Begriff der "gleichwertigen Arbeit" ist für die Entlohnung von Frauen deshalb so bedeutsam, weil Frauen typischerweise andere Arbeiten verrichten als Männer und das Prinzip der gleichen Entlohnung von gleicher Arbeit daher nicht greifen kann.

Fälligkeiten haben nicht an sich einen bestimmten Wert, sondern ihre Wertschätzung ist sehr oft in der alltäglichen Sicht damit verknüpft, von welchen Gruppen sie ausgeführt werden - solange Frauen bestimmte Tätigkeiten ausführen, gelten diese als unkompliziert, leicht und werden eher gering bewertet. Sobald dieselbe Tätigkeit Männern übernommen wird, wurden sie plötzlich in ihren Anforderungen viel komplizierter und daher auch höher eingeschätzt. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Arbeitsplatzsegmentierung beweisen: Je höher der Frauenanteil in einer Berufsgruppe ist, desto niedriger ist auch das durchschnittliche Lohnniveau.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine vergleichende Studie über die Bewertung von Arbeit in männer- und frauendominierten Bereichen zu erstellen und aufgrund der Ergebnisse einen Kriterienkatalog für die Neubewertung der Arbeit vorzulegen."

In Formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß beantragt